



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 29. JAN. 1974

No.230.5...

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
 Bundeshaus Ost
 3003 B e r n

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
 Bundeshaus West
 3003 B e r n

GENERALSEKRETARIAT EVB	
30. JAN. 1974	
Generalsekretariat	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel	
Biga	
Landwirtschaft	
Veterinäramt	
DWK	<input checked="" type="checkbox"/>
DfK	
BfW	
Reg. Nr. <u>1111</u> ...	

7020.1 ko.

Revision des Nationalbankgesetzes und Verlängerung der geltenden dringlichen Bundesbeschlüsse

Herr Bundespräsident,

Herr Bundesrat,

Wie in der Botschaft zum Konjunkturartikel der Bundesverfassung und während den Kommissionsberatungen dargelegt wurde, wird das Notenbankinstrumentarium gestützt auf die neuen Kompetenzen erweitert werden müssen. Bei positivem Ausgang der parlamentarischen Beratungen und der nachfolgenden Volksabstimmung dürfte der neue Konjunkturartikel kaum vor Frühjahr/Sommer 1975 verfügbar sein.

Zur Frage der Revision des Nationalbankgesetzes fand kürzlich ein Meinungs austausch zwischen der Nationalbank und der Finanzverwaltung statt. Selbst wenn die Revision des Notenbankgesetzes umgehend an die Hand genommen wird und das Vernehmlassungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, dürfte die heikle Gesetzesrevision nicht vor dem 1. Quartal 1977 beendet sein. Die zum Schutze der Währung und zur monetären Inflationsbekämpfung getroffenen Massnahmen, die sich auf dringliche Bundesbeschlüsse abstützten, laufen in der Zwischenzeit aus. Angesichts der konjunkturpolitischen Erfordernisse und der nach wie vor grossen Unsicherheit auf dem Währungssektor sollte vermieden werden, dass Bund und Notenbank auf dem Gebiete der



- 2 -

Geld-, Kredit- und Währungspolitik waffenlos dastehen. Eine Verlängerung des Bundesbeschlusses über den Schutz der Währung, des Kreditbeschlusses und des Bundesbeschlusses betreffend Devisentermingeschäfte drängt sich deshalb auf.

Wir möchten nicht verfehlen, Sie über diese Arbeiten zu unterrichten. Sie erhalten daher beiliegend Kopie eines von uns aufgestellten Arbeitsprogrammes und Zeitplanes für die Verlängerung der dringlichen Bundesbeschlüsse und die Revision des Nationalbankgesetzes.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Finanz- u. Zolldepartement



G.A. Chevallaz

Beilagen (in je 2 Ex.):

- Arbeitsprogramm
- Chronologisches Arbeitsprogramm
- Zeitplan